



Alfried Krupp von Bohlen
und Halbach-Stiftung

Alfried Krupp-Förderpreis für
junge Hochschullehrer 2019

Ausschreibung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung verleiht im Jahr 2019 zum 40. Mal den

Alfried Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer.

Der Preis ist mit 1 Mio. € dotiert.

Zielsetzung und Personenkreis

Das Förderangebot richtet sich an junge Hochschullehrer der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Alfred Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer soll Freiräume schaffen; konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Die Ausschreibung wendet sich an junge Hochschullehrer, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Sie sollten nicht älter als 38 Jahre sein.

Der Alfred Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessoren und Professoren an Fachhochschulen.

Inhaber einer Heisenberg-Professur (W2/W3) können im Rahmen dieser Ausschreibung vorgeschlagen werden.

Förderumfang und -zeitraum

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio. €, gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter und Stipendiaten, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung.

Zur Mitte des dritten Förderjahres wird erwartet, dass der Preisträger ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen seines Forschungsgebietes durchführt.

Die Zuerkennung des Preises ist an die Person des Preisträgers gebunden. Die Mittel stehen weder zur Finanzierung von Verwaltungsdienststellen noch zur Deckung von Overheadkosten der Hochschule zur Verfügung.

Vorschlags- und Auswahlverfahren

Kandidaten können von Einzelpersonen, von wissenschaftlichen Hochschulen und von Forschungsinstitutionen vorgeschlagen werden. Die Vorschlagenden müssen in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sein.

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Vorschläge müssen **bis spätestens Freitag, 22. Februar 2019** schriftlich an die Stiftung gerichtet werden. Für den Kandidatenvorschlag muss das hierfür bei der Stiftung erhältliche Formular verwendet werden. Das Formular sowie die vorliegende Ausschreibung sind über die Homepage der Stiftung unter www.krupp-stiftung.de abrufbar.

Ferner sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- zwei Vorschlagsgutachten, original unterschrieben;
- Curriculum Vitae des Kandidaten;
- Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit;
- vollständige Publikationsliste.

Erforderlich sind weiterhin die folgenden verbindlichen Angaben der Hochschule, an welcher der Kandidat tätig ist:

- Bestätigung, dass es sich bei der Professur des Kandidaten um eine Erstberufung handelt;
- Bestätigung, dass im Falle einer zeitlich befristeten Erstberufung des Kandidaten die Möglichkeit zur dauerhaften Übernahme („tenure track“) besteht;
- verbindliche Angabe, in welchem Umfang der Kandidat Lehrveranstaltungen anbieten wird;
- Angaben zur Ausstattung der aktuellen Professur mit Personal- und Sachmitteln.

Die Stiftung bittet um Vorlage der Unterlagen in deutscher Sprache.

Gutachten auswärtiger Wissenschaftler können auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

Die Vorschläge werden durch einen wissenschaftlichen Beirat der Stiftung geprüft; falls erforderlich, holt die Stiftung zusätzliche externe Gutachten ein. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Preises liegt bei der Stiftung. Rechtsansprüche jeder Art auf Verleihung des Preises sind ausgeschlossen. Das Auswahlverfahren ist vertraulich. Auskünfte über Entscheidungsgründe werden nicht gegeben.

(Die Ausschreibung gilt, unabhängig von einzelnen sprachlichen Formulierungen, gleichermaßen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.)

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die gemeinnützige Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ist das Vermächtnis von Dr.-Ing. E. h. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, dem letzten persönlichen Inhaber der Firma Fried. Krupp. Mit seinem Tod am 30. Juli 1967 und Dank des Erbverzichts seines Sohnes Arndt von Bohlen und Halbach ging sein Vermögen auf die Stiftung über.

Die Stiftung ist als größte Einzelaktionärin mit rund 21 Prozent an der thyssenkrupp AG beteiligt. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die ihr aus ihrer Unternehmensbeteiligung zufließenden Erträge für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Wissenschaft in Forschung und Lehre, Erziehung und Bildung, Gesundheitswesen, Sport sowie Literatur, Musik und bildende Kunst zu verwenden.

Anschrift Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Hügel 15, 45133 Essen
Telefon: +49 (0)201 - 1 88-48 09 oder 1 88-48 07
Fax: +49 (0)201 - 41 25 87
E-Mail: akf@krupp-stiftung.de
Internet: www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis-fuer-junge-hochschullehrer